



FREIWILLIGE SANITÄTER- KRANKENWAGENFAHRER

Bewerberaufruf

Der Zonenrat der Hilfeleistungszone DG hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 entschieden,

3 Stellen im Dienstrang eines freiwilligen Sanitäter-Krankenwagenfahrers (m/w)

zu besetzen.

Funktionsbeschreibung:

Ein Sanitäter-Krankenwagenfahrer ist ein wichtiges Glied der Kette der dringenden medizinischen Hilfe. Er arbeitet in einem kleinen Team. Im Rahmen seiner Arbeit ist er imstande, auf dynamische Weise und selbstständig zu reagieren. Er besitzt ein großes Einfühlungsvermögen und achtet besonders auf Hygiene und Gesundheitsvorsorge.

Zur Vorbereitung ist der Sanitäter-Krankenwagenfahrer mit dem Unterhalt der Krankenwagen beauftragt. Er sorgt täglich dafür, dass der Bestand in Ordnung ist und füllt ihn bei Bedarf auf. Er steht auch in engem Kontakt mit dem Verantwortlichen für das Material, um jederzeit über einen ausreichenden Vorrat an Material zu verfügen.

Der Sanitäter-Krankenwagenfahrer rückt aus im Rahmen der medizinischen Notfälle und des Beistands an die Feuerwehrdienste bei schweren Einsätzen. So spielt er eine entscheidende Rolle in der operativen Funktionsweise der Feuerwehrdienste und der dringenden medizinischen Hilfe der Zone.

Der Sanitäter-Krankenwagenfahrer transportiert nicht nur Opfer, er behandelt sie auch nach seinen Fertigkeiten und Kenntnissen und leitet sehr wichtige Informationen vom Notfallort an das Krankenhaus weiter. Da er oft mit Bürgern, die Hilfe benötigen, und auch mit Ärzten und Krankenpflegern anderer Einrichtungen in Kontakt kommt, verkörpert er mit die Zone und bleibt er unter allen Umständen verständnis- und taktvoll.

Der Sanitäter-Krankenwagenfahrer sorgt dafür, dass er sich ständig fortbildet, und hält sich auf dem Laufenden über neue Arbeitsmethoden und Richtlinien.

Der Sanitäter-Krankenwagenfahrer informiert sich kontinuierlich über das im Krankenwagen benutzte neue Material.

Das vollständige Funktionsprofil ist auf der Webseite der Zone DG www.hlz6.be herunterzuladen.

Die Kandidaten müssen die in Artikel 11 § 1 des Königlichen Erlasses vom 23. August 2014 festgelegten Bedingungen **bis zum Einreichen der Bewerbung** erfüllen:

1. Belgier oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sein,
2. mindestens 18 Jahre alt sein,
3. eine Führung aufweisen, die den Anforderungen der betreffenden Funktion entspricht. Der Bewerber legt einen Auszug aus dem Strafregister vor, der binnen einer Frist von drei Monaten vor dem äußersten Datum für die Einreichung der Bewerbungen ausgestellt worden ist,
4. die zivilen und politischen Rechte besitzen,
5. den Milizgesetzen genügen,
6. Inhaber des Führerscheins B sein.

Die Kandidaten, die die oben aufgelisteten Bedingungen erfüllen, werden zu einer Prüfung eingeladen. Die Prüfung besteht aus einem Gespräch im Wettbewerbsverfahren, bei dem die Motivation, die Verfügbarkeit und die Übereinstimmung des Bewerbers mit der Funktionsbeschreibung und der Zone getestet werden soll.

Es wird eine Anwerbungsreserve gebildet, die 2 Jahre gültig ist.

Der Rat schreibt keine Wohnsitz- oder Verfügbarkeitspflicht für die Mitglieder des freiwilligen Personals vor.

Der Bewerbung ist Folgendes beizufügen:

- Motivationsschreiben
- Kopie des Führerscheins der Klasse B (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Auszug aus dem Strafregister (*Modell 596.2 - Für Kontakt mit Minderjährigen*)
- Milizbescheinigung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per Post an die Präsidentin der Hilfeleistungszone DG, Kehrweg 9C, 4700 Eupen oder per E-Mail an info@hlz6.be.

Einschreibefrist: 29. November 2019 einschließlich

Nähere Auskünfte erteilt die Zonenleitung per E-Mail unter: info@hlz6.be